

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

Einzelplan 19

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
19 03	Sozialer Wohnungsbau	4
19 04	Städtebau	13
19 05	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	19
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	21
19 07	Rückflüsse	23
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	28
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	31
	Abschluß des Einzelplans 19	36
	Anlagen	
I.	Übersicht über die Förderprogramme 2001 und die Restabwicklung der Programme 2000 Übersicht über die Wohnungsbauprogramme 2001 im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	38
II.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2001	40
III.	Übersicht über Bauprogramme; Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund; Bürgschaften im Wohnungsbau	41
IV.	Wirtschaftsplan 2001 des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	56

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen

Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" zum 31. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582) werden im Einzelplan 19 lediglich noch die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Rahmen der Förderung des Wohnungs- und Städtebaues, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden nicht im Sondervermögen abgewickelt werden. Darüber hinaus sind hier weitere Leistungen im Wohnungswesen, die Bürgschaften im Wohnungswesen sowie die Zu- und Abführungen an das bzw. aus dem Sondervermögen veranschlagt.

Die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme (Anlage III zum Epl. 19), die sich jeweils über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt - soweit der Wohnungsbau betroffen ist - im Wirtschaftsplan des Sondervermögens (Anlage IV zum Epl. 19). Mit der Abwicklung ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen - Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main, beauftragt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 19	2001	2000
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1 Eigene Einnahmen	122.270.700	100.326.100
2 Übertragungseinnahmen	275.017.500	300.247.400
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	128.564.700	140.879.000
	Gesamteinnahmen	525.852.900
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.607.000	1.891.000
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6 Übertragungsausgaben	550.090.000	550.087.000
7 Bauausgaben	-	-
8 Sonstige Investitionsausgaben	147.207.200	163.570.400
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
	Gesamtausgaben	699.904.200
	Zuschuss / Überschuss	-174.051.300

C. Personalsoll

Entfällt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

Nach Übergang der Wohnungsbauförderung aus dem Einzelplan 19 in das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" ist das Kap. 19 20 - Bürgschaften im Wohnungsbau - neu gefasst. Hier sind jetzt sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe von Wohnungsbaubürgschaften, sowie eventuell daraus resultierender Zwangsmaßnahmen etatisiert. Die Kapitel 19 21 (Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken) und Kap. 19 22 - Persönliche Forderungen des Landes aus Zwangsmaßnahmen) konnten entfallen. Die entsprechenden Buchungen erfolgen jetzt im Wirtschaftsplan des Sondervermögens.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

19 03 Sozialer Wohnungsbau

EINNAHMEN

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Kapitel 19 07-544 02 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinnahmt worden sind.

Mehrzuweisungen des Bundes (Kassenansätze/Programmmittel) dürfen angenommen werden. Programme, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, erhöhen sich entsprechend.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 52	411	Vermischte Einnahmen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
--------	-----	--------------------------------	------------	------------	------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

221 28	411	Aufwendungszuschüsse des Bundes im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg) - Abwicklung -	12 500 [6 391]	37 400 [19 122]	62 340 [31 874]
--------	-----	--	-------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:
(Ausgabe-Titel 897 01)

Jahr	Bevolligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	49 900	37 400	12 500	--	--	--	--

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

311 09	921	Darlehen des Bundes zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues (1. Förderungsweg)	19 459 000 [9 949 229]	16 032 000 [8 197 031]	17 247 000 [8 818 251]
--------	-----	--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Erläuterungen:

(Ausgabe-Titel 897 01)

Der Bund stellt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im 1. Förderungsweg Darlehen zur Verfügung.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	69 314 200	16 032 000	17 425 000	13 069 000	10 035 000	6 000 000	6 753 200
2001	13 563 000	--	2 034 000	5 425 000	4 069 000	2 035 000	--
Insgesamt	82 877 200	16 032 000	19 459 000	18 494 000	14 104 000	8 035 000	6 753 200

311 28	921	Aufwendungsdarlehen des Bundes (2. Förderungsweg) - Abwicklung -	14 000 000 [7 158 086]	16 000 000 [8 180 670]	21 907 300 [11 201 025]
--------	-----	---	---------------------------	---------------------------	----------------------------

Erläuterungen:

(Ausgabe-Titel 897 01)

Die vom Bund im 2. Förderungsweg bis einschließlich Programmjahr 1996 bereitgestellten Finanzhilfen wurden als Aufwendungsdarlehen eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	99 000 000	16 000 000	14 000 000	13 000 000	12 000 000	10 000 000	34 000 000

331 15	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues	66 785 700 [34 146 986]	81 530 000 [41 685 627]	98 965 000 [50 600 001]
--------	-----	--	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

(Ausgabe-Titel 897 01)

Der Bund stellt den Ländern ab dem Programmjahr 1990 neben Darlehen auch Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung. Das Land setzt die Mittel jetzt als Darlehen ein.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	265 588 700	81 530 000	65 127 700	48 932 700	36 761 700	22 440 700	10 795 900
2001	13 261 000	--	1 658 000	1 880 000	1 880 000	1 880 000	5 963 000
Insgesamt	278 849 700	81 530 000	66 785 700	50 812 700	38 641 700	24 320 700	16 758 900

331 17 411 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des
Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller
Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse -

620 000
[317 001] 370 000
[189 178] 97 560
[49 882]

Erläuterungen:

Vgl. Erl. zu 893 17.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	922 400	370 000	450 000	102 400	--	--	--
2001	800 000	--	170 000	450 000	180 000	--	--
Insgesamt	1 722 400	370 000	620 000	552 400	180 000		

331 20 411 Zuschüsse des Bundes zur Förderung des
sozialen Wohnungsbaues (Sonderprogramm)
- Abwicklung -

12 500 000
[6 391 149] 13 497 000
[6 900 907] 20 900 000
[10 686 000]

Erläuterungen:

(Ausgabe-Titel 897 01)

Der Bund förderte in den Jahren 1992 bis 1995 in einem Sonderprogramm den Wohnungsbau in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	30 992 400	13 497 000	12 500 000	4 995 400	--	--	--

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen		113 377 200 [57 968 842]	127 466 400 [65 172 535]	159 179 200 [81 387 033]

A U S G A B E N

1. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundesmitteln (Kassenansätze und Programme) bei den entsprechenden Ausgabiteln höhere Ausgaben geleistet werden. Sie führen bei Programmen, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, zu einer Erhöhung.
2. Programmmittel, die nicht bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bewilligt, vertraglich gebunden oder durch bindende Vorbescheide belegt sind, verfallen, soweit sie nicht innerhalb von weiteren zwei Jahren erneut bewilligt oder vertraglich gebunden bzw. in einem späteren Wirtschaftsplan bereitgestellt werden.

Zu Kapitel 19 03

(Ausgabe-Titel)

Die Höhe und Struktur der jährlichen Förderprogramme ist in der Anlage III dargestellt. Die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) wird ermächtigt, Bewilligungen bis zur jeweils ausgewiesenen Programmhöhe auszusprechen. Die Mittel werden nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien eingesetzt.

Die Programmabwicklung erfolgt im Rahmen des durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.12.1999 (GVBl. I S. 13) errichteten Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" und ist im Wirtschaftsplan des Sondervermögens (Anlage IV) veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	3 000 [1 534]	3 000 [1 534]	-- [--]
--------	-----	--	------------------	------------------	------------

Erläuterungen:

Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, soweit diese nicht vom Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" zu tragen sind.

526 02	411	Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens	50 000 [25 565]	15 000 [7 669]	-- [--]
--------	-----	--	--------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für

- eine Untersuchung zum Wohnungsdefizit in den hessischen Kommunen am 31.12.2000 als Grundlage der Verordnung zur Verbesserung der Rechtsstellung von Mieterinnen und Mietern bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen,
- Untersuchungen zur Ermittlung der Mieten im nichtpreisgebundenen Wohnungsbestand in Hessen zur Festlegung der Höchstbetragsmieten im Rahmen des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

893 17 411	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse -	650 000 [332 340]	370 000 [189 178]	97 560 [49 882]
------------	--	----------------------	----------------------	--------------------

Mehrzuweisungen des Bundes führen in Höhe der Mehrzu-
teilung zu einer Erhöhung des Programms.
Mehrausgaben können in Höhe von Mehreinnahmen bei Titel
331 17 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2 002	500 000
2 003	200 000
2 004	--
2 005ff	--
Gesamtverpflichtung	700 000

Erläuterungen:

(Einnahme-Titel 331 17)

Der Bund gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Vorhaben der angewandten Ressortforschung. Sie sind zur Gewinnung neuer, durch praktische Anwendung abgesicherter Erkenntnisse für Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus bestimmt. Die Mittel werden nach den jeweils gültigen Richtlinien eingesetzt. Die Landesmittel in diesem Programm können, soweit es sich um ein besonderes Landesinteresse handelt, nur in Verbindung mit den Bundesmitteln eingesetzt werden.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	922 400	370 000	450 000	102 400	--	--	--
2001	900 000	--	200 000	500 000	200 000	--	--
Insgesamt	1 822 400	370 000	650 000	602 400	200 000		

897 01 411	Zuführungen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	112 957 200 [57 754 099]	127 296 400 [65 085 616]	157 785 797 [80 674 597]
------------	---	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

- Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 221 28, 311 09, 311 28, 331 15 und 331 20 geleistet werden.
- Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 19 07 - 111 01 geleistet werden.

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

An dieser Haushaltsstelle werden dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" folgende Mittel zugeführt, die im Wirtschaftsplan unter Einnahmen lfd. Nrn. 1.3, 1.4 und 2.3 veranschlagt sind:

1. Bundesanteile zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (vgl. Einnahmen Kap. 19 03)	112 757 200 DM
2. Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe - Allgemeiner Wohnungsbau - (vgl. Kap. 19 07 - 111 01)	200 000 DM
3. sonstige Zuführungen aus dem Einzelplan 19	-- DM
Zusammen	112 957 200 DM
<i>nachrichtlich:</i>	
1. Zuführung aus Kap. 17 04 - 919 02 (Vergütung für "Stille Einlage")	12 369 000 DM
2. Zuführung aus Kap. 17 04 - 919 01 (Gewinne aus Beteiligungen)	9 400 000 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Aktion Hessenhaus

Zu ATG 71:

Die Aktion Hessenhaus dient dem wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen und soll Möglichkeiten aufzeigen, die zur Bildung von Wohneigentum für junge Familien, Familien mit unteren und mittleren Einkommen und kinderreichen Familien beitragen. Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sind nach erfolgreicher Durchführung des Bieterwettbewerbes "Elementiertes Bauen - Preisgünstiger Wohnungsbau" übereingekommen, eine Auszeichnung im Rahmen der Aktion "Hessenhaus" für qualitativ hochwertige Wohngebäude in preisgünstiger Bauweise zur Unterstützung des Wohnungsbaus zu verleihen. Die Geschäftsführung liegt beim Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. Mit der Aktion "Hessenhaus" sollen Leistungen beim preisgünstigen Wohnungsbau gewürdigt und als vorbildlich und nachahmenswert dargestellt werden.

515 71 411	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-- [--]	-- [--]	-- [--]
518 71 411	Mieten und Pachten	-- [--]	-- [--]	-- [--]
531 71 411	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	-- [--]	-- [--]	-- [--]
547 71 411	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-- [--]	-- [--]	-- [--]
685 71 411	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen	40 000 [20 452]	47 000 [24 031]	30 000 [15 339]

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
812 71 411	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		-- [--]	-- [--]	-- [--]
	Summe Titelgruppe 71		40 000 [20 452]	47 000 [24 031]	30 000 [15 339]

Titelgruppe 73
Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige
Gebäudeerneuerung"

Zu ATG 73:

Die Initiative einschließlich des Wettbewerbs und des Impuls-Programms soll im Bereich des Wohnungsbestandes insbesondere dazu beitragen,

- den Primärenergieverbrauch zu verringern (Ressourcenschonung),
- den mit der Bereitstellung von Heizenergie verbundenen Schadstoffeintrag in die Luft zu vermindern (insbesondere CO₂-Reduzierung),
- innovative und zugleich kostengünstige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele aufzuzeigen,
- Betriebskosten für die Wohnungsheizung zu verringern und
- Impulse für die Bau- und Wohnungswirtschaft auszulösen und damit die Standortsicherung zu unterstützen.

Der Wettbewerb wurde erstmals in 1999 in der ATG 72 veranschlagt; die Maßnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2000 hier fortgeführt.

Das Impuls-Programm ist bis zum 30. Juni 2000 bei Kap. 09 03 - 538 94 finanziert.

526 73 411	Sachverständige		20 000 [10 226]	40 000 [20 452]	-- [--]
531 73 411	Veröffentlichungen		10 000 [5 113]	20 000 [10 226]	-- [--]
neu					
538 73 411	Sonstige Dienstleistungen		700 000 [357 904]	-- [--]	-- [--]
neu					
541 73 411	Auszeichnungen		10 000 [5 113]	-- [--]	-- [--]
547 73 411	Nicht aufteibare sächliche Verwaltungsausgaben . . .		10 000 [5 113]	40 000 [20 452]	-- [--]

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				
685 73 411	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
	Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den übrigen Gruppentiteln. Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr DM			
	2002 50 000			
	2003 --			
	2004 --			
	2005ff --			
	Gesamtverpflichtung 50 000			
	Summe Titelgruppe 73	750 000 [383 469]	100 000 [51 129]	-- [--]
Weggefallene Titelgruppen				
	Titelgruppe 72 Wettbewerb "Kostengünstiger Niedrigenergie- standard im Wohnungsbestand"			
Zu ATG 72:				
Die Titelgruppe wird nicht mehr benötigt; die Maßnahme wird in der ATG 73 fortgeführt.				
526 72 411	Sachverständige	-- [--]	-- [--]	59 200 [30 268]
531 72 411	Veröffentlichungen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
541 72 411	Auszeichnungen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
547 72 411	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	-- [--]	-- [--]	-- [--]
	Summe Titelgruppe 72	-- [--]	-- [--]	59 200 [30 268]
	Gesamtausgaben	114 450 200 [58 517 458]	127 831 400 [65 359 157]	157 972 557 [80 770 086]

Kapitel 19 03
Sozialer Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 19 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	12 500	37 400	62 340
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	113 364 700	127 429 000	159 116 860
	Gesamteinnahmen	113 377 200	127 466 400	159 179 200
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	803 000	118 000	59 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	40 000	47 000	30 000
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	113 607 200	127 666 400	157 883 357
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	114 450 200	127 831 400	157 972 557
	Zuschuss/Überschuss	-1 073 000	-365 000	1 206 643

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

19 04

S t ä d t e b a u

E I N N A H M E N

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Kapitel 19 07 - 544 02 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinnahmt worden sind.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

331 06	921	Vorauszahlungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10 760 000 [5 501 501]	10 900 000 [5 573 082]	8 196 000 [4 190 548]
--------	-----	---	---------------------------	---------------------------	--------------------------

Erläuterungen:

(Ausgabe-Titel 883 11)

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung städtebaulicher Sanierungs und Entwicklungsmaßnahmen Finanzhilfen nach der Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	39 839 100	10 900 000	10 400 000	9 042 000	6 296 000	3 201 100	--
2001	16 191 000	--	360 000	4 100 000	5 600 000	6 131 000	--
Insgesamt	56 030 100	10 900 000	10 760 000	13 142 000	11 896 000	9 332 100	

331 14	441	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	4 440 000 [2 270 136]	2 550 000 [1 303 794]	-- [--]
--------	-----	--	--------------------------	--------------------------	------------

**Kapitel 19 04
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

(Ausgabe-Titel: 883 14)

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	13 616 000	2 550 000	4 100 000	3 700 000	2 400 000	866 000	--
2001	10 207 500	--	340 000	2 550 000	3 600 000	2 200 000	1 517 500
Insgesamt	23 823 500	2 550 000	4 440 000	6 250 000	6 000 000	3 066 000	1 517 500

Gesamteinnahmen

15 200 000	13 450 000	8 196 000
[7 771 637]	[6 876 876]	[4 190 548]

AUSGABEN

Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundesmitteln bei den entsprechenden Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

Mehrzuweisungen des Bundes auf die im Haushalt vorgesehenen Programme (Kassenansätze einschließlich ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen) dürfen angenommen werden.

Die Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Titelgruppen; die einzelnen Bauprogramme dürfen dabei nicht verändert werden.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden. Der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf dadurch nicht überschritten werden. Innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraumes dürfen bei den Titeln 883 11 und 883 14 Programmmittel erneut eingesetzt werden.

Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen wieder eingesetzt werden. Dieser Wiedereinsatz darf nicht zu zusätzlichen Belastungen des Haushalts führen.

Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen an das Land sind, soweit sie nicht bei Kap. 19 07-119 41 vereinnahmt werden, von den Ausgabtiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

**Kapitel 19 04
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	441	Städtebauliche Forschungen	40 000 [20 452]	-- [--]	12 644 [6 465]
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	DM		
		2002	60 000		
		2003	--		
		2004	--		
		2005ff	--		
		Gesamtverpflichtung	60 000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Forschungsprojekte zu städtebaulichen Schwerpunktthemen, die mit anderen Bundesländern sowie dem Bund abgestimmt sind.

531 01	441	Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Städtebaues	56 000 [28 632]	56 000 [28 632]	54 743 [27 989]
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO dürfen die Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.					
2. Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für die Dokumentation von Forschungsprojekten, Wettbewerben und anderen Veröffentlichungen.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 11	441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm	21 000 000 [10 737 130]	26 600 000 [13 600 364]	17 000 000 [8 691 962]
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	DM		
		2 002	8 300 000		
		2 003	10 500 000		
		2 004	12 582 000		
		2 005ff	--		
		Gesamtverpflichtung	31 382 000		

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

(Einnahme-Titel 331 06)

Bund und Land stellen die Mittel zunächst als Vorauszahlungen zur Verfügung. Spätestens nach Abschluß der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Förderungsmittel zu ersetzen oder zurückzahlen sind (§ 164b Baugesetzbuch i. V. m. der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund). Die Mittel werden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes über den Einsatz der Förderungsmitteln.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	89 111 700	26 600 000	20 000 000	19 400 000	15 000 000	8 111 700	--
2001	32 382 000	--	1 000 000	8 300 000	10 500 000	12 582 000	--
Insgesamt	121 493 700	26 600 000	21 000 000	27 700 000	25 500 000	20 693 700	

883 12 441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Landesprogramm - Abwicklung -	--	2 000 000	--	--	2 000 000	--
		[--]	[1 022 584]				[--]

Erläuterungen:

Das Land stellte die Mittel zunächst als Vorauszahlung zur Verfügung. Spätestens nach Abschluß der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Förderungsmittel zu ersetzen oder zurückzahlen sind (§ 245 Abs. 11 Baugesetzbuch i. V. m. § 39 Abs. 5 Städtebauförderungsgesetz). Die Mittel wurden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz und nach den jeweils geltenden Richtlinien. Das Programm ist haushaltsmässig abfinanziert.

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	2 000 000	2 000 000	--	--	--	--	--

883 14 441	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	10 600 000	5 100 000	--
		[5 419 694]	[2 607 589]	[--]

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2 002	8 000 000
2 003	9 000 000
2 004	2 415 000
2 005ff	--
Gesamtverpflichtung	19 415 000

**Kapitel 19 04
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen:

(Einnahme-Titel: 331 14)

Bund und Land stellen Mittel für ein Programm zur sozialen Stadterneuerung zur Verfügung, das mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft wird. Ziel des Programms ist es, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung zu kombinieren. Die Mittel des Bundes werden durch Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz bereitgestellt.

Jahr	Bewilligungsvolumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	27 232 000	5 100 000	9 600 000	9 000 000	3 532 000	--	--
2001	20 415 000	--	1 000 000	8 000 000	9 000 000	2 415 000	--
Insgesamt	47 647 000	5 100 000	10 600 000	17 000 000	12 532 000	2 415 000	

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Kosten für Wettbewerbe
Die Mittel sind übertragbar.

Zu ATG 71:

Die Mittel sind bestimmt für die Durchführung von städtebaulichen Grundsatz- und Zielgruppenwettbewerben.

526 71	441	Sachverständige	10 000 [5 113]	20 000 [10 226]	-- [--]
541 71	441	Auszeichnungen	5 000 [2 556]	5 000 [2 556]	-- [--]
547 71	441	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	5 000 [2 556]	5 000 [2 556]	-- [--]
Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den übrigen Gruppentiteln.					
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	DM		
		2002	20 000		
		2003	--		
		2004	--		
		2005ff	--		
		Gesamtverpflichtung	20 000		
Summe Titelgruppe 71			20 000 [10 226]	30 000 [15 339]	-- [--]

Kapitel 19 04
Städtebau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben	31 716 000 [16 216 133]	33 786 000 [17 274 507]	17 067 387 [8 726 416]
 Abschluss Kapitel 19 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	15 200 000	13 450 000	8 196 000
	Gesamteinnahmen	15 200 000	13 450 000	8 196 000
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	116 000	86 000	67 387
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	31 600 000	33 700 000	17 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	31 716 000	33 786 000	17 067 387
	Zuschuss/Überschuss	-16 516 000	-20 336 000	-8 871 387

Kapitel 19 05
Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

**19 05 Modernisierung und Instand-
setzung von Wohngebäuden**

EINNAHMEN

Gesamteinnahmen	--	--	--
	[--]	[--]	[--]

AUSGABEN

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

892 02	411	Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbau- wohnungen zur Unterbringung Obdachloser - Abwicklung -	--	204 000	811 000
			[--]	[104 304]	[414 658]

Erläuterungen:

Für die Förderung von Maßnahmen in sozialen Brennpunktgebieten wurden unbeschadet der kommunalen Zuständigkeit Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Verfügung gestellt. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, entschied im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium über den Einsatz der Mittel.

Die geldliche Abwicklung des Programms erfolgt aus Praktikabilitätsgründen weiterhin im Landeshaushalt; die Ausgaben werden vom Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" erstattet (vgl. Kap. 19 07 - 281 01).

Jahr	Bewilligungs- volumen DM	veranschlagt			Nochzuveranschlagen		
		2 000 DM	2 001 DM	2 002 DM	2 003 DM	2 004 DM	2 005 ff DM
Rest Vorjahr	204 000	204 000	--	--	--	--	--

Gesamtausgaben	--	204 000	811 000
	[--]	[104 304]	[414 658]

Kapitel 19 05
Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 19 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	204 000	811 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		--	204 000	811 000
Zuschuss/Überschuss		--	-204 000	-811 000

Kapitel 19 06
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

19 06 **Wohnungsfürsorge für
Landesbedienstete**

Zu Kapitel 19 06

Die Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete wurde unabhängig von den Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues bis einschließlich 1982 durchgeführt. In den Programmjahren 1992 bis 1994 wurde jeweils wieder ein Programm zur Wohnraumversorgung für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung aufgelegt.

Die Abwicklung der bestehenden Verpflichtungen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Wohnwesen und Zukunftsinvestitionen" (Anlage IV zum Epl. 19).

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 01	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	4 000 000 [2 045 168]	4 000 000 [2 045 168]	3 226 183 [1 649 521]
--------	-----	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe steht dem Land zu. Sie wird von der zuständigen Gemeinde erhoben.

Das Land setzt die Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe für den Bau von Wohnungen für Landesbedienstete oder für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein, soweit hierfür ein Bedarf besteht.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01	411	Erstattungen von Prozeßkosten u. ä.	-- [--]	-- [--]	-- [--]
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozeßkosten.

Gesamteinnahmen	4 000 000 [2 045 168]	4 000 000 [2 045 168]	3 226 183 [1 649 521]
----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Kapitel 19 06
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete .	15 000 [7 669]	15 000 [7 669]	-- [--]
--------	-----	--	-------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Um die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Landes geförderten Wohnungen dem berechtigten Personenkreis auf Dauer zur Verfügung zu halten, kann es in Einzelfällen notwendig werden, Umsetzungen vorzunehmen und Räumungsklagen anzustrengen. Anfallende Prozeß- und ähnliche Kosten sowie mit der Räumung und Wiederbelegung zusammenhängende Kosten sind hier veranschlagt.

Gesamtausgaben	15 000 [7 669]	15 000 [7 669]	-- [--]
---------------------------------	-------------------	-------------------	------------

Abschluss Kapitel 19 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	4 000 000	4 000 000	3 226 183
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		4 000 000	4 000 000	3 226 183
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15 000	15 000	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		15 000	15 000	--
Zuschuss/Überschuss		3 985 000	3 985 000	3 226 183

Kapitel 19 07 Rückflüsse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				
119 51 411	Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)	-- [--]	-- [--]	-- [--]
	Erläuterungen: <i>Mehrerlöse aus überhöhten Mieten sind nach § 8 WiStG an das Land abzuführen, soweit sie nicht an die Geschädigten zurückzuerstatten sind. Das Verfahren haben das Hessische Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten mit Richtlinien vom 7. November 1975 (StAnz. S. 2116 ff.), mit Änderung vom 31. Januar 1979 (StAnz. S. 370), und das Hessische Ministerium der Justiz mit Runderlaß vom 10. Februar 1976 (JMBl. S. 73) geregelt.</i>			
119 52 411	Vermischte Einnahmen Der auf den Bund entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	150 000 [76 694]	200 000 [102 258]	399 274 [204 146]
	Erläuterungen: <i>Bei dieser Haushaltsstelle werden alle Einnahmen verbucht, für die kein besonderer Titel vorgesehen ist.</i>			
153 21 441	Zinsen aus Städtebaumitteln	7 000 [3 579]	18 900 [9 663]	7 830 [4 004]
	Erläuterungen: Titel 153 21 und 173 21 <i>Bei diesen Titeln werden folgende Rückflüsse vereinnahmt:</i> 1. Darlehen des Landes und des Bundes zur Freilegung von bebautem Gelände in Sanierungsgebieten, 2. Darlehen an Gemeinden für Studien- und Modellvorhaben bis Programmjahr 1979; andere Regelung ab 1980, 3. Darlehen an Gemeinden zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen, 4. Darlehen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (außer Darlehen für den Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau).			
153 22 441	Zinsen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau -	100 [51]	200 [102]	129 [66]
	Erläuterungen: Titel 153 22 und 173 22 <i>Bei diesen Titeln werden die Rückflüsse von in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen erfaßt, die ehemals bei Kap. 19 04 Titel 883 11 als "Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder-Programm" ausgezahlt worden sind.</i>			
162 11 411	Sonstige Zinseinnahmen	-- [--]	-- [--]	2 433 [1 244]
	Erläuterungen: Titel 162 11 und 182 11 <i>Bei diesen Haushaltsstellen werden alle Rückflüsse verbucht, für die keine besonderen Einnahmetitel vorgesehen sind; insbesondere Rückflüsse, die nicht anteilig an den Bund abzuführen sind.</i>			
173 21 441	Tilgungen aus Darlehen für den Städtebau Vgl. Vermerk bei Titel 17 15 - 581 07.	275 000 [140 605]	380 000 [194 291]	276 425 [141 334]

Kapitel 19 07
Rückflüsse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Erläuterungen: Titel 173 21 und 173 22

Bei diesen Titeln werden alle Zinsen und Tilgungen aus dem Bereich der Städtebauförderung vereinnahmt, die nicht nach der Verwaltungsvereinbarung vom 09.02./18.03.1988 in Verbindung mit der WoBauZTV mit dem Bund abzurechnen sind.

173 22	441	Tilgungen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau -	1 600 [818]	1 600 [818]	1 634 [836]
182 01	411	Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (anteilige Rückflüsse)	117 250 000 [59 948 973]	94 305 400 [48 217 585]	58 198 752 [29 756 549]

1. Vgl. Vermerk bei Titel 19 03 - 897 01.

2. Vgl. Vermerke bei Titel 17 15 - 561 01 und 581 01.

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden verbucht:

- Schlusszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- Abschlagszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das laufende Haushaltsjahr,
- Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen der auf den Bund entfallenden Anteilen von Modernisierungsdarlehen.

182 11	411	Sonstige Tilgungen	-- [--]	-- [--]	674 [345]
--------	-----	------------------------------	------------	------------	--------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01	411	Sonstige Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	-- [--]	204 000 [104 304]	811 000 [414 658]
--------	-----	---	------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Haushaltsstelle für sonstige Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".

Der ausgewiesene Betrag betrifft die Erstattung der bei Kap. 19 05 - 892 02 (Obdachlosenunterkünfte) noch auszahlenden Beträge.

Gesamteinnahmen	117 903 700 [60 283 205]	96 010 100 [49 089 185]	99 134 757 [50 686 796]
----------------------------------	-----------------------------	----------------------------	----------------------------

Kapitel 19 07
Rückflüsse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	411	Abführung des Bundesanteils von den unter dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträgen	50 000 [25 565]	50 000 [25 565]	-- [--]
--------	-----	--	--------------------	--------------------	------------

Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die bei dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträge, die auf den Bund entfallen, sind von den Einnahmen abzusetzen. Beträge, die bereits im Vorjahr bei Titel 119 52 vereinnahmt und aus verwaltungstechnischen Gründen nicht im gleichen Haushaltsjahr an den Bund abgeführt werden konnten, werden aus diesem Titel an den Bund abgeführt.

544 02	411	Abführung des Bundesanteils an den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen	-- [--]	-- [--]	-- [--]
--------	-----	--	------------	------------	------------

In Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 dürfen bei diesem Titel Ausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank werden die entsprechenden Bundesanteile abgeführt.

561 01	411	Zinsausgaben an den Bund	-- [--]	-- [--]	-- [--]
--------	-----	------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Haushaltsstelle für eventuell an den Bund abzuführende Zinsen für vorzeitigen Mittelabruf u. ä.

		Gesamtausgaben	50 000 [25 565]	50 000 [25 565]	-- [--]
--	--	---------------------------------	--------------------	--------------------	------------

Kapitel 19 07
Rückflüsse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 19 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	117 903 700	95 806 100	98 323 757
2	Übertragungseinnahmen	--	204 000	811 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		117 903 700	96 010 100	99 134 757
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	50 000	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		50 000	50 000	--
Zuschuss/Überschuss		117 853 700	95 960 100	99 134 757

Kapitel 19 08
Sonstige Leistungen im Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

19 08 **Sonstige Leistungen
im Wohnungswesen**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 51	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes	275 000 000 [140 605 267]	275 000 000 [140 605 267]	254 832 191 [130 293 630]
--------	-----	---	------------------------------	------------------------------	------------------------------

vgl. Vermerk bei 681 31.

Erläuterungen: Titel 241 51 und 681 31

Nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung vom 11. April 2000 (BGBl. I S. 450) wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens auf Antrag Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Das vom Land gezahlte Wohngeld erstattet der Bund nach § 34 WoGG zur Hälfte.

Weggefallene Titel

241 52	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes (Festbetrag)	-- [--]	25 000 000 [12 782 297]	25 000 000 [12 782 297]
--------	-----	--	------------	----------------------------	----------------------------

Erläuterungen:

Der seit dem 1. Januar 1985 jährlich vom Bund gezahlte Festbetrag ist ab dem Haushaltsjahr 2000 weggefallen.

Gesamteinnahmen	275 000 000 [140 605 267]	300 000 000 [153 387 564]	279 832 191 [143 075 927]
----------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Kapitel 19 08
Sonstige Leistungen im Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 69	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1 600 000 [818 067]	1 600 000 [818 067]	1 784 943 [912 627]
--------	-----	--	------------------------	------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Kosten des DV-Verfahrens Wohngeld.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

681 31	233	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeld- gesetz	550 000 000 [281 210 535]	550 000 000 [281 210 535]	509 623 006 [260 566 106]
--------	-----	--	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 241 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erläuterungen siehe Einnahme-Titel 241 51.

Gesamtausgaben			551 600 000 [282 028 602]	551 600 000 [282 028 602]	511 407 949 [261 478 732]
-----------------------	--	--	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Kapitel 19 08
Sonstige Leistungen im Wohnungswesen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 19 08

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	275 000 000	300 000 000	279 832 191
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	275 000 000	300 000 000	279 832 191
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 600 000	1 600 000	1 784 943
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	550 000 000	550 000 000	509 623 006
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	551 600 000	551 600 000	511 407 949
	Zuschuss/Überschuss	-276 600 000	-251 600 000	-231 575 758

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

19 20

Bürgschaften
im Wohnungsbau

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)

Zu Kapitel 19 20

Für Bürgschaften im Wohnungsbau ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Dies gilt auch für Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Fördermaßnahmen. Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" sind in diesem Kapitel sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Förderung des Wohnungsbaus mit Landesbürgschaften zusammengefaßt dargestellt.

Die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, ist der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen. Die Grundstücke sind so bald wie möglich - ggf. nach Fertigstellung der Gebäude und Anlagen - wieder zu veräußern.

Die persönlichen Forderungen, die dem Land nach dem Ausfall von Fördermitteln zustehen, sind von der Landestreuhandstelle Hessen weiterzuverfolgen und wenn möglich zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen stehen dem Land zu und sind hier veranschlagt.

124 13	871	Mieteinnahmen bei angesteigerten Grundstücken	5 000 [2 556]	10 000 [5 113]	-- [--]
--------	-----	---	------------------	-------------------	------------

Erläuterungen: Titel 124 13 und 131 13

Veranschlagt sind Mieten oder Nutzungsentschädigungen sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen zuvor angesteigerten Grundstücke.

131 13	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	250 000 [127 823]	250 000 [127 823]	-- [--]
--------	-----	---	----------------------	----------------------	------------

141 01	411	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	100 000 [51 129]	200 000 [102 258]	-- [--]
--------	-----	---	---------------------	----------------------	------------

Erläuterungen:

Eingänge aufgrund früherer Bürgschaftsleistungen des Landes, insbesondere Zahlungen aus der Rückbürgschaftsverpflichtung des Bundes gegenüber dem Land Hessen.

162 13	411	Zinsen aus persönlichen Forderungen	2 000 [1 023]	10 000 [5 113]	-- [--]
--------	-----	---	------------------	-------------------	------------

Erläuterungen: Titel 162 13 und 182 13

Ausfälle bei verbürgten Darlehen - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des verbürgten Baudarlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt.

Restforderung am 31. Dezember 1999: 6.344.968,78 DM.

Veränderungen aufgrund schwankender Zahlungseingänge durch Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Ratenzahlungen.

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
182 13 411	Tilgungen aus persönlichen Forderungen		10 000 [5 113]	50 000 [25 565]	-- [--]
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
281 01 411	Erstattung von Prozeßkosten u.ä.		5 000 [2 556]	6 000 [3 068]	-- [--]
Erläuterungen:					
<i>Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozeß- und Zwangsvollstreckungskosten. Mehr infolge Veranschlagung der Erstattungen aus vorgelegten Kosten im Bereich Wohnungsbau mit Landesbürgschaft</i>					
Gesamteinnahmen			372 000 [190 201]	526 000 [268 940]	-- [--]

A U S G A B E N

1. Die Ausgabebetitel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 13 und 131 13 bei den Ausgabebetiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 13 871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		5 000 [2 556]	5 000 [2 556]	-- [--]
Erläuterungen: Titel 517 13 und 519 13					
<i>Veranschlagt sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke.</i>					
519 13 871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3 000 [1 534]	5 000 [2 556]	-- [--]
526 01 411	Sachverständige; Gerichts- u. ä. Kosten		5 000 [2 556]	5 000 [2 556]	-- [--]
Erläuterungen:					
<i>Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, sowie Vollstreckungskosten, die von der Landestreuhandstelle Hessen bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgelegt werden.</i>					

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]
538 01 871	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Außenstehender	2 000 [1 023]	2 000 [1 023]	-- [--]
	Erläuterungen: <i>Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger, nicht näher aufgeteilter Verwaltungsausgaben, die bei der Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke anfallen.</i>			
538 02 871	Entgelte für die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken	8 000 [4 090]	5 000 [2 556]	-- [--]
	Erläuterungen: <i>Die Landestreuhandstelle Hessen erhält für die Verwaltung und Ver- wertung von angesteigerten Grundstücken (vgl. allgemeine Erläuterun- gen zu Kap. 19 20) ein gesondertes Entgelt.</i>			
Ausgaben für den Schuldendienst				
575 13 921	Zinsen für Kreditmarktmittel	-- [--]	-- [--]	-- [--]
	Erläuterungen: Titel 575 13 und 519 13 <i>Veranschlagt ist der Schuldendienst für Kreditmarktmittel, die bei angesteigerten Grundstücken mit übernommen werden können. Die Titel sind vorsorglich ausgebracht; aufgrund wirtschaftlicher Überle- gungen werden eventuelle Steigpreise in der Regel nicht durch die Übernahme von Kreditmarktmitteln finanziert.</i>			
595 13 921	Tilgungen für Kreditmarktmittel	-- [--]	-- [--]	-- [--]
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
641 01 411	Rückzahlungen aus Gewährleistungseinnahmen . . Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen in Höhe der Mehrein- nahmen bei den Titeln 162 13 und 182 13 höhere Ausgaben geleistet werden.	50 000 [25 565]	40 000 [20 452]	-- [--]
	Erläuterungen: <i>Das Land verwaltet die Forderungen aus Bürgschaftsausfällen nach Maßgabe der Bundesbürgschaftsrichtlinien für den Wohnungsbau vom 15. 12. 1959 (BAnz. 1959 Nr. 11) mit Änderung vom 30. 04. 1962 (BAnz. Nr. 91) auch für den Bund treuhänderisch. Rückflüsse sind an- teilig an den Bund weiterzuleiten.</i>			

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2001 DM [EUR]	2000 DM [EUR]	1999 DM [EUR]

Bauausgaben

711 13	871	Kleinere Neu- Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--
			[--]	[--]	[--]

Erläuterungen:

Hier sind im Einzelfall notwendige kleinere Baumaßnahmen zu abzuwickeln, die nicht als Bauunterhaltung anzusehen sind.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821 13	871	Grundstückserwerb	1 500 000	1 500 000	--
			[766 938]	[766 938]	[--]

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten, die im Zwangsversteigerungsverfahren für den Grundstückserwerb aufzubringen sind.

871 01	411	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften	500 000	500 000	118 000
			[255 646]	[255 646]	[60 332]

Erläuterungen:

Das Land fördert das Wohnungswesen durch Gewährung von Bürgschaften nach Maßgabe der Bürgschaftsrichtlinien des Landes vom 12. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 18). Ausfälle aufgrund übernommener Bürgschaftsverpflichtungen sind hier veranschlagt. Bürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung sind im Kap. 17 05 veranschlagt.

Gesamtausgaben	2 073 000	2 062 000	118 000
	[1 059 908]	[1 054 284]	[60 332]

Kapitel 19 20
Bürgschaften im Wohnungsbau

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2001 DM [EUR]	Ansatz 2000 DM [EUR]	IST 1999 DM [EUR]
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 19 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	367 000	520 000	--
2	Übertragungseinnahmen	5 000	6 000	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		372 000	526 000	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	23 000	22 000	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	50 000	40 000	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	2 000 000	2 000 000	118 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 073 000	2 062 000	118 000
Zuschuss/Überschuss		-1 701 000	-1 536 000	-118 000

Abschluss für den Einzelplan 19

Haushaltsjahr 2001

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und besonde- re Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
19 03	Sozialer Wohnungsbau	-	-	12.500	113.364.700	113.377.200
19 04	Städtebau	-	-	-	15.200.000	15.200.000
19 05	Modernisierung und Instandsetzung von Wohn- gebäuden	-	-	-	-	-
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	-	4.000.000	-	-	4.000.000
19 07	Rückflüsse	-	117.903.700	-	-	117.903.700
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	-	-	275.000.000	-	275.000.000
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	-	367.000	5.000	-	372.000
	Insgesamt:	-	122.270.700	275.017.500	128.564.700	525.852.900

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	803.000	40.000	-	113.607.200	-	114.450.200	-1.073.000
-	116.000	-	-	31.600.000	-	31.716.000	-16.516.000
-	-	-	-	-	-	-	-
-	15.000	-	-	-	-	15.000	+3.985.000
-	50.000	-	-	-	-	50.000	+117.853.700
-	1.600.000	550.000.000	-	-	-	551.600.000	-276.600.000
-	23.000	50.000	-	2.000.000	-	2.073.000	-1.701.000
-	2.607.000	550.090.000	-	147.207.200	-	699.904.200	-174.051.300

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage I zum Einzelplan 19**

Übersicht über die Programme 2001

Kapitel/Titel	Bezeichnung	Programm 2001 DM	davon Haushalts- ansatz 2001 DM	bleibt Verpflichtungs- ermächtigung 2001 DM
19 03 - 893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus, Zuschüsse	*) 900 000	200 000	700 000
19 03 - ATG 73	Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige Gebäudeerneuerung"	*) 800 000	750 000	50 000
19 04 - 526 01	Städtebauliche Forschungen	100 000	40 000	60 000
19 04 - 883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder- Programm	32 382 000	1 000 000	31 382 000
19 04 - 883 14	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	20 415 000	1 000 000	19 415 000
19 04 - ATG 71	Wettbewerbe	40 000	20 000	20 000
Summe:		54 637 000	3 010 000	51 627 000

*) Der Betrag ist geschätzt. Die Zuteilungsbeträge ergeben das Kontingent.

Übersicht über die Wohnungsbauprogramme 2001 (im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")

Bezeichnung	Programm 2001 DM	davon vorge- sehene Anlauf- rate 2001 DM	bleibt noch abzuwickeln ab 2002 ff. DM
Baudarlehen	180 000 000	5 200 000	174 800 000
Summe	180 000 000	5 200 000	174 800 000

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage I zum Einzelplan 19**

Übersicht über die Abwicklung der Restverpflichtung aus den Programmen 2000

Kapitel/Titel	Restverpflichtung aus dem Programm 2000 (Stand: 5/00) DM	von dem		Betrag		dürfen fällig	werden:
		2002 DM	2003 DM	2004 DM	2004 DM	spätere Jahre DM	
19 03 - 893 17	--	--	--	--	--	--	--
19 03 - ATG 73	--	--	--	--	--	--	--
19 04 -526 01	--	--	--	--	--	--	--
19 04 - 883 11	--	--	--	--	--	--	--
19 04 - 883 14	--	--	--	--	--	--	--
19 04 - ATG 71	--	--	--	--	--	--	--
Summe:	--	--	--	--	--	--	--

Übersicht über die vorgesehene Abwicklung der Programme 2001 (im Rahmen des Sondervermögens)

P r o g r a m m	Restbetrag aus dem Programm 2001 (ohne Anlaufzinsen) DM	davon				in späteren Jahren DM
		in 2002 DM	in 2003 DM	in 2004 DM	vorgesehen	
Baudarlehen	174 800 000	64 800 000	65 700 000	27 900 000	16 400 000	
Summe	174 800 000	64 800 000	65 700 000	27 900 000	16 400 000	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2001

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2001 DM	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2002 DM	2003 DM	2004 DM	spätere Jahre DM
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 19 03	Sozialer Wohnungsbau					
893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse -	700.000	500.000	200.000	--	--
685 73	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen	50.000	50.000	--	--	--
Kap. 19 04	Städtebau					
526 01	Städtebauliche Forschungen	60.000	60.000	--	--	--
883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm	31.382.000	8.300.000	10.500.000	12.582.000	--
883 14	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	19.415.000	8.000.000	9.000.000	2.415.000	--
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	20.000	--	--	--
Insgesamt		51.627.000	16.930.000	19.700.000	14.997.000	--

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III zum Einzelplan 19**

A N L A G E III

**Öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, Städtebau, Modernisierung von Wohngebäuden;
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete**

- A. Übersichten über die Förderprogramme 1992 bis 2001
- B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung
- C. Bürgschaften im Wohnungsbau 1955 bis 2001

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1992	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
1. Förderungsweg			
1. Sozialprogramm Darlehen Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen und AWZ eingesetzt)	491 696 740	13 562 000	585 456 740
Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	--	80 198 000	--
	6 389 928	--	6 389 928
Summe 1. Förderungsweg	498 086 668	93 760 000	591 846 668
2. Förderungsweg			
1. Eigentumsprogramm Standardprogramm Aufwendungsdarlehen	--	36 711 600	36 711 600
2. Junge Ehepaare Darlehen	--	--	--
Summe 2. Förderungsweg	--	36 711 600	36 711 600
3. Förderungsweg			
Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	15 709 030	33 000 000	48 709 030
Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	--	16 857 180	16 857 180
Summe 3. Förderungsweg	15 709 030	49 857 180	65 566 210
4. Förderungsweg			
Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Arbeitnehmern	67 013 000	--	67 013 000
Summe 4. Förderungsweg	67 013 000	--	67 013 000
Sonderprogramme			
1. Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) *)	--	80 285 800	80 285 800
2. Darlehen für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
3. Darlehen für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
4. Altengerechte Wohnungen - Zuschüsse -	1 389 000	--	1 389 000
5. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	104 618	104 618
Summe Sonderprogramme	1 389 000	80 390 418	81 779 418
Summe 19 03	582 197 698	260 719 198	842 916 896

*) Die Gegenfinanzierungsmittel des Landes zu diesem Programm sind im 4. Förderungsweg veranschlagt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1992	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - Vorauszahlungen	34 314 000	34 314 000	68 628 000
2. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landesprogramm - Vorauszahlungen	23 500 000	--	23 500 000
3. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	30 000 000	--	30 000 000
Summe 19 04	87 814 000	34 314 000	122 128 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	10 822 131	--	10 822 131
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	30 150 000	--	30 150 000
3. Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	7 750 000	--	7 750 000
Summe 19 05	48 722 131	--	48 722 131
19 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
1. Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung	9 999 500	--	9 999 500
Summe 19 06	9 999 500	--	9 999 500
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	20 000 000	--	20 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	829 508	--	829 508
Summe 19 08	20 829 508	--	20 829 508
Summe Förderprogramm 1992	749 562 837	295 033 198	1 044 596 035

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1993	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
1. Förderungsweg			
1. Sozialprogramm Darlehen Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen eingesetzt)	282 823 650	13 578 000	405 250 650
Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	--	108 849 000	--
	9 455 940	--	9 455 940
Summe 1. Förderungsweg	292 279 590	122 427 000	414 706 590
2. Förderungsweg			
Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm	--	32 653 200	32 653 200
Summe 2. Förderungsweg	--	32 653 200	32 653 200
3. Förderungsweg			
1. Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Mietwohnungen)	30 248 747	21 500 000	51 748 747
2. Aufwendungszuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Eigentumsmaßnahmen)	14 077 860	--	14 077 860
Summe 3. Förderungsweg	44 326 607	21 500 000	65 826 607
4. Förderungsweg			
Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Arbeitnehmern	33 529 800	--	33 529 800
Summe 4. Förderungsweg	33 529 800	--	33 529 800
Sonderprogramme			
1. Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) *)	--	71 418 500	71 418 500
2. Hessen-Strukturprogramm			
Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für junge Familien	197 952 801	--	197 952 801
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
4. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
5. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	104 809	104 809
Summe Sonderprogramme	197 952 801	71 523 309	269 476 110
Summe 19 03	568 088 798	248 103 509	816 192 307

*) Die Gegenfinanzierungsmittel des Landes zu diesem Programm sind im 4. Förderungsweg sowie im Landesprogramm Dorferneuerung (Epl. 19) veranschlagt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1993	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorauszahlungen - Bund-Länder-Programm - - Bisheriges Landesprogramm -	29 181 000 13 500 000	--	42 681 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	25 000 000	--	25 000 000
Summe 19 04	67 681 000	--	67 681 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	8 323 576	--	8 323 576
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	32 120 000	--	32 120 000
3. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	5 900 000	--	5 900 000
Summe 19 05	46 343 576	--	46 343 576
19 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
1. Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung	9 616 000	--	9 616 000
Summe 19 06	9 616 000	--	9 616 000
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	20 000 000	--	20 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	642 961	--	642 961
Summe 19 08	20 642 961	--	20 642 961
Summe Förderprogramm 1993	712 372 335	248 103 509	960 475 844

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1994	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
1. Förderungsweg			
1. Sozialprogramm Darlehen	201 564 000	13 607 000	307 023 000
Bundeszuschüsse (werden vom Land als Darlehen eingesetzt)	--	91 852 000	--
Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen	6 480 000	--	6 480 000
Summe 1. Förderungsweg	208 044 000	105 459 000	313 503 000
2. Förderungsweg			
Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm	--	18 080 400	18 080 400
Summe 2. Förderungsweg	--	18 080 400	18 080 400
3. Förderungsweg			
Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Mietwohnungen)	--	17 000 000	17 000 000
Summe 3. Förderungsweg	--	17 000 000	17 000 000
4. Förderungsweg			
Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten von Arbeitnehmern	63 055 550	--	63 055 550
Summe 4. Förderungsweg	63 055 550	--	63 055 550
Sonderprogramme			
1. Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm) *)	--	78 660 000	78 660 000
2. Hessen-Strukturprogramm Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen des Sonder-Wohnungsbauprogramms für junge Familien	230 227 164	--	230 227 164
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
4. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
5. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	350 000	350 000
Summe Sonderprogramme	230 227 164	79 010 000	309 237 164
Summe 19 03	501 326 714	219 549 400	720 876 114

*) Die Gegenfinanzierungsmittel des Landes zu diesem Programm sind zum Teil im 1. und im 4. Förderungsweg, im Wohnungsbausonderprogramm "Junge Familien" sowie im Dorferneuerungsprogramm (Epl. 09) veranschlagt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1994	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorauszahlungen			
- Bund-Länder-Programmteil -	7 250 000	7 196 000	14 446 000
- Landesprogrammteil -	19 500 000	--	19 500 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	18 000 000	--	18 000 000
3. Besondere städtebauliche Untersuchungen	1 890 000	--	1 890 000
Summe 19 04	46 640 000	7 196 000	53 836 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Zuschüsse	9 336 452	--	9 336 452
2. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen, Darlehen	31 059 000	--	31 059 000
3. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	3 800 000	--	3 800 000
Summe 19 05	44 195 452	--	44 195 452
19 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete			
1. Wohnungsfürsorgedarlehen für Bedienstete der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung	3 581 000	--	3 581 000
Summe 19 06	3 581 000	--	3 581 000
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	8 000 000	--	8 000 000
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	424 270	--	424 270
Summe 19 08	8 424 270	--	8 424 270
Summe Förderprogramm 1994	604 167 436	226 745 400	830 912 836

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1995	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	89 602 000	13 617 000	103 219 000
Zuschüsse	97 003 100	108 936 000	205 939 100
Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg)	--	37 220 000	37 220 000
Sonderprogramme			
1. Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (Sonderprogramm)	--	15 801 000	15 801 000
2. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
3. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	117 000	710 000	827 000
Summe 19 03	186 722 100	176 284 000	363 006 100
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	28 696 000	7 196 000	35 892 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten*)	20 000 000	--	20 000 000
Summe 19 04	48 696 000	7 196 000	55 892 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen Zuschüsse	11 097 377	--	11 097 377
Darlehen	27 568 800	--	27 568 800
2. Modernisierung und Sanierung von Unterküften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	2 900 000	--	2 900 000
Summe 19 05	41 566 177	--	41 566 177
19 08 Sonstige Leistungen im Wohnungswesen			
1. Härteausgleich	4 085 247	--	4 085 247
2. Individuelle Aufwendungszuschüsse für Minderverdienende und kinderreiche Großfamilien	207 591	--	207 591
Summe 19 08	4 292 838	--	4 292 838
Summe Förderprogramme 1995	281 277 115	183 480 000	464 757 115

*)Programm nachrichtlich. Veranschlagt bei Kap. 09 04-883 01.

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1996	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	146 004 000	13 595 000	159 599 000
Zuschüsse	7 189 000	87 010 000	94 199 000
Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg)	--	18 127 000	18 127 000
Sonderprogramme			
1. Darlehen zur Förd. des Wohnungsbaus für junge Familien	155 600 000	--	155 600 000
2. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
3. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
4. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	800 000	800 000
Summe 19 03	308 793 000	119 532 000	428 325 000
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	10 696 000	7 196 000	17 892 000
2. Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	8 800 000	--	8 800 000
Summe 19 04	19 496 000	7 196 000	26 692 000
19 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden			
1. Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen Zuschüsse	1 700 000	--	1 700 000
Darlehen	11 550 000	--	11 550 000
2. Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser, Zuschüsse	1 400 000	--	1 400 000
Summe 19 05	14 650 000	--	14 650 000
Summe Förderprogramme 1996	342 939 000	126 728 000	469 667 000

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19

Förderprogramm 1997	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	81 400 000	13 588 000	94 988 000
Zuschüsse	23 300 000	95 119 000	118 419 000
Sonderprogramme			
1. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Bundesstraßenverdrängte	--	--	--
2. Darlehen zur Ersatzwohnraumbeschaffung für Landesstraßenverdrängte	--	--	--
3. Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse -	--	800 000	800 000
Summe 19 03	104 700 000	109 507 000	214 207 000
19 04 Städtebau			
1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	7 196 000	7 196 000	14 392 000
Summe 19 04	7 196 000	7 196 000	14 392 000
Summe Förderprogramme 1997	111 896 000	116 703 000	228 599 000

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1998	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	103 905 000	13 588 000	180 000 000
Zuschüsse *)	--	62 507 000	--
Sonderprogramme			
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse - **)	--	800 000	800 000
Summe 19 03	103 905 000	76 895 000	180 800 000
19 04 Städtebau			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	7 196 000	7 196 000	14 392 000
Summe 19 04	7 196 000	7 196 000	14 392 000
Summe Förderprogramme 1998	111 101 000	84 091 000	195 192 000

*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land als Darlehen eingesetzt.

***) Das Programm "Zuschüsse für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus" wird nicht durch die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen- Thüringen (LTH) abgewickelt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1999	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	117 562 000	13 567 000	180 000 000
Zuschüsse *)	--	48 841 000	--
Sonderprogramme			
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse - **)	--	800 000	800 000
Summe 19 03	117 562 000	63 208 000	180 800 000
19 04 Städtebau			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	7 196 000	7 196 000	14 392 000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	6 815 000	6 815 000	13 630 000
Summe 19 04	14 011 000	14 011 000	28 022 000
Summe Förderprogramme 1999	131 573 000	77 219 000	208 822 000

*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

***) Das Programm "Zuschüsse für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus" wird nicht durch die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen- Thüringen (LTH) abgewickelt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2000	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	117 562 000	13 567 000	180 000 000
Zuschüsse *)	--	19 892 000	--
Sonderprogramme			
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse - **)	--	800 000	800 000
Aktion Hessenhaus	97 000	--	97 000
Summe 19 03	117 659 000	34 259 000	180 897 000
19 04 Städtebau			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	7 196 000	7 196 000	14 392 000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	6 805 000	6 805 000	13 610 000
Summe 19 04	14 001 000	14 001 000	28 002 000
Summe Förderprogramme 2000	131 660 000	48 260 000	208 899 000

*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

**) Das Programm "Zuschüsse für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus" wird nicht durch die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen- Thüringen (LTH) abgewickelt.

Förderprogramm 2001	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
19 03 Sozialer Wohnungsbau			
Baudarlehen	153 176 000	13 563 000	180 000 000
Zuschüsse *)	--	13 261 000	--
Sonderprogramme			
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus - Zuschüsse - **)	100 000	800 000	900 000
Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige Gebäudeerneuerung"	800 000	--	800 000
Summe 19 03	154 076 000	27 624 000	181 700 000
19 04 Städtebau			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Bund-Länder-Programm - (Vorauszahlungen)	16 191 000	16 191 000	32 382 000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	10 207 500	10 207 500	20 415 000
Sonderprogramme			
Städtebauliche Forschungen	100 000	--	100 000
Wettbewerbe	40 000	--	40 000
Summe 19 04	26 538 500	26 398 500	52 937 000
Summe Förderprogramme 2001	180 614 500	54 022 500	234 637 000

*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

***) Das Programm "Zuschüsse für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus" wird nicht durch die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen- Thüringen (LTH) abgewickelt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage III B und C zum Einzelplan 19**

B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung

Darlehensgeber	Stand am 31.12.1998 DM	Neu aufge- nommene Be- träge in 1999 DM	Tilgungen 1999 DM	Stand am 31.12.1999 DM
Bund	1901305668,92	39 154 300,00	88 377 070,78	1852082898,14
Summe	1 901 305 668,92	39 154 300,00	88 377 070,78	1 852 082 898,14

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesausgleichsamt bestehen nicht mehr.

C. Bürgschaften im Wohnungsbau

Verwaltungsstelle	Haushaltsjahr	Ermächti- gungs- rahmen DM	Bürgschafts- zusagen Stand: 31.12.1999 DM	Bürgschafts- restobligo Stand: 31.12.1999 DM
a) Hessischer Minister der Fi- nanzen	1951 - 1954	6 300 000	6 209 320	--
Summe a)		6 300 000	6 209 320	--
b) Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen - Thürin- gen - Girozentrale- Frankfurt am Main	1955 - 1999	7 140 000 000	3 459 563 024	396 771 174
	2001	45 000 000	--	--
Summe b)		7 185 000 000	3 459 563 024	396 771 174
Insgesamt:		7 191 300 000	3 465 772 344	396 771 174
c) Betrag der Bundsrückbürgschaft für die Jahre 1999- 2002		150 000 000	--	--

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage IV zum Einzelplan 19**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2001
Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"**

	Soll 2001 DM	Soll 2000 DM	Ist 1999 DM
E I N N A H M E N			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlage	4 500 000	4 000 000	2 770 960
1.2 Entnahme aus der Liquiditätsreserve	--	--	--
1.3 Zuführungen aus dem Einzelplan 17	21 769 000	30 500 000	--
1.4 Sonstige Einnahmen	--	--	--
2. Wohnungswesen			
2.1 Zinsen aus Darlehen	115 532 100	109 000 000	119 439 829
2.2 Tilgungen aus Darlehen	298 844 500	322 643 500	349 686 457
2.3 Zuführungen aus dem Einzelplan 19	112 957 200	127 296 400	160 248 012
2.4 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	300 000	400 000	194 330
2.5 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	500 000	500 000	--
2.6 Sonstige Einnahmen	1 100 000	300 000	1 300 206
3. Zukunftsinvestitionen			
3.1 Zinsen aus Darlehen	954 800	--	--
3.2 Tilgungen aus Darlehen	--	--	--
3.3 Zuführungen	--	--	--
3.4 Sonstige Einnahmen	--	--	--
Summe Einnahmen	556 457 600	594 639 900	633 639 794

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage IV zum Einzelplan 19**

	Soll 2001 DM	Soll 2000 DM	Ist 1999 DM
A U S G A B E N			
1. Allgemein			
1.1 Abführungen an Dritte	61 374 000	61 671 700	45 227 111
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	2 638 900	56 758 900	183 066 819
1.3 Sonstige Ausgaben	--	--	--
2. Wohnungswesen			
2.1 Ausgaben für den Wohnungsbau und die Modernisierung	298 894 700	312 579 000	346 030 840
2.2 Abführungen an den Landeshaushalt (Epl. 19)	117 250 000	94 509 400	59 009 752
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	100 000	480 000	--
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	500 000	1 000 000	305 063
2.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	--	--	--
2.6 Sonstige Ausgaben	--	--	209
3. Zukunftsinvestitionen			
3.1 Darlehen an die Investitionsbank Hessen (IBH)	50 000 000	47 740 900	--
3.2 Zuführungen an den Einzelplan 07 für Zuschussprogramme der Wirtschaftsförderung	25 700 000	19 900 000	--
3.3 Sonstige Ausgaben	--	--	--
Summe Ausgaben	556 457 600	594 639 900	633 639 794

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage IV zum Einzelplan 19**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2001

Allgemeine Erläuterungen

Durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 582), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.12.1999 (GVBl. I 2000 S. 13) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" gebildet worden.

Aus diesem Sondervermögen werden nunmehr alle bisherigen und neuen Verpflichtungen, insbesondere aus der Wohnungsbauförderung bedient. Die finanzielle Abwicklung erfolgt damit ab dem Haushaltsjahr 1999 nicht mehr wie bisher durch Veranschlagungen im Landeshaushalt, sondern in einem Wirtschaftsplan des Sondervermögens, der Anlage zum Landeshaushalt ist. Daraus wird u.a. die Entwicklung des Sondervermögens als getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen des Landes erkennbar. Das Sondervermögen wird von der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) verwaltet.

Das Sondervermögen setzt sich im wesentlichen - auf der Einnahmeseite - aus den Rückflüssen der ausgegebenen Darlehen und Zuführungen aus dem Landeshaushalt, vor allem der Bundesmittel, und - auf der Ausgabenseite - aus der Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie von Abführungen an den Landeshaushalt, insbesondere der mit dem Bund abzurechnenden Teile zusammen.

Für das Sondervermögen gelten die Haushaltsvorschriften, insbesondere die §§ 26 Abs. 2, 85 Abs. 1 Nr. 2, 88 und 113 LHO.

Dem Wirtschaftsplan liegt für das Programmjahr 2001 ein Bewilligungsvolumen von 180.000.000 DM (2000 und 1999: ebenfalls jeweils 180.000.000 DM) zugrunde.

Soweit das Mittelvolumen des Sondervermögens nicht für die Abwicklung von Verpflichtungen aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und der Wohnungsmodernisierung benötigt wird, kann dem Wirtschaftsplan entnommen werden, wie dieser Überschuss verwendet werden soll: Zur Förderung von Zukunftsinvestitionen und/oder als Zuführung zur Liquiditätsreserve des Sondervermögens (siehe auch Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Die dispositive Darstellung des Wirtschaftsplans wurde für das Jahr 2001 neu strukturiert. Sie orientiert sich stärker als früher an einer Bilanz. Mit der getrennten Ausweisung der beiden Förderbereiche "Wohnungswesen" und "Zukunftsinvestitionen" (inhaltlich: Wirtschaftsförderung im Sinne des Sondervermögensgesetzes) wird gleichzeitig die Übersichtlichkeit und Klarheit des Wirtschaftsplans verbessert.

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert:

Zu den **Einnahmen** des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht für Auszahlungen benötigten Mitteln des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Landestreuhandstelle Hessen (LTH) erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Buchungsstelle für Entnahmen aus der Liquiditätsreserve (vgl. auch Erl. zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Zu 1.3:

Hier werden Zuführungen an das Sondervermögen aus dem Einzelplan 17 gebucht:

a) Vergütung 2001 für die "Stille Einlage" (netto): 12 369 000 DM
Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 31.12.1998 als stille Vermögenseinlage des durch das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" gebildete Sondervermögen übertragen. Für die Überlassung dieser Einlage erhält das Land von der HELABA für jedes Kalenderjahr eine marktgerechte Haftungsvergütung in Höhe von 1,2% des jeweils in Anspruch genommenen Referenzbetrages zuzüglich eines Aufschlags von 0,2% des jeweiligen Referenzbetrages für die Permanenz der Einlage. Diese Vergütung wird nach Abzug der 25%-igen Kapitalertragssteuer (4,2 Mio. DM) und des darauf entfallenden 5,5%-igen Solidaritätszuschlages (0,231 Mio. DM) als Nettobetrag dem Sondervermögen zugeführt.

b) Erträge aus den Beteiligungen des Landes an Wohnungsbaugesellschaften 9 400 000 DM
Dem Land zufließende Erträge aus Kapitalbeteiligungen an Wohnungsunternehmen und anderen Unternehmen, die nach ihrer Satzung die Aufgabe haben, den Wohnungsbau zu fördern, werden dem Sondervermögen zugeführt.

Summe 1.3 insgesamt 21 769 000 DM

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues Anlage IV zum Einzelplan 19

Zu 1.4:

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

Zu 2.1 und 2.2:

Hier werden sämtliche planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Strafzinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt.

Dies sind insbesondere:

Zinsen und Tilgungen aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen, Modernisierungsdarlehen sowie
Freiwillige vorzeitige Vollrückzahlungen, Ablösungen
und
Sonstige Zinsen und Tilgungen.

Zu 2.3:

Hier werden die folgenden Zuführungen aus dem Landeshaushalt vereinnahmt:

a) Bundesmittel zur Förderung des Wohnungsbaus:	112 757 200 DM
b) Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe	200 000 DM
Insgesamt:	112 957 200 DM

Zu 2.4:

Die persönlichen Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen sind hier veranschlagt.

Zu 2.5:

Die Verwaltung und Verwertung zuvor geförderter Objekte (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung), die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, wird im Rahmen des Sondervermögens durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen sind u.a.:

Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken.

Zu 2.6:

Hier werden alle Einnahmen nachgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind, (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungsbaues und der Wohnungsmodernisierung).

Zu 3.:

Die Förderung von Zukunftsinvestitionen erfolgt in der Regel durch die Vergabe von Darlehen (§ 2 Abs. 3, Satz 1 Sondervermögensgesetz) an die IBH. Die Rückflüsse daraus werden hier nachgewiesen.

Zu den **Ausgaben** des Wirtschaftsplans:

Zu 1.1:

Hier werden die Entnahmen aus der Vorfinanzierungen von Rückflüssen (1998: 280 Mio DM und 1999: 180 Mio DM) nachgewiesen.

Zu 1.2:

Buchungsstelle für Zuführungen an die Liquiditätsreserve.

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmeposition 1.2 die Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve des Sondervermögens nachgewiesen. Bei der Liquiditätsreserve handelt es sich um den zum jeweiligen Stichtag (31.12.) vorhandenen Vermögensbestand des Sondervermögens, der **nicht** aus Krediten zur Förderung des Wohnungswesens bzw. der Wirtschaftsförderung besteht. Dieser setzt sich aus dem jeweiligen Kassenbestand des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Die Liquiditätsreserve dient im wesentlichen der Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen der Vorjahre. Sie ermöglicht auch einen Schwankungsausgleich zur Verstetigung der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung in künftigen Jahren. Der Landesanteil an der Liquiditätsreserve ist Bestandteil des als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebrachten Forderungsbestandes. Er kann im Rahmen des Gesetzes über das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" eingesetzt werden.

Zu 1.3:

Buchungsstelle für Ausgaben, die nicht den anderen Positionen des Abschnitts "Wohnungswesen" des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage IV zum Einzelplan 19**

Zu 2.1:

Sämtliche Auszahlungsverpflichtungen des Sondervermögens aus der Gewährung von Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und der Wohnungsfürsorge werden hier veranschlagt.

Zu 2.2:

Hier sind die Abführungen an den Landeshaushalt nachgewiesen, die sich aus der jährlich vorzunehmenden Abrechnung der Rückflüsse mit dem Bund ergeben; die Mittel stehen dem Bund zu.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bundesanteil an den Rückflüssen aus Baudarlehen	117 066 000 DM
b) Bundesanteil an den Rückflüssen aus Modernisierungsdarlehen	184 000 DM
Bundesanteil insgesamt	117 250 000 DM

Zu 2.3:

Vgl. Erläuterung zu Einnahmen: Nr. 2.4.

Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sind u.a.:

Vollstreckungskosten, Sachverständige und Gutachten.

Zu 2.4.:

Vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen: Nr. 2.5

Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sind. u.a.:

Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung.

Zu 2.5:

Buchungsstelle für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens.

Zu 2.6:

Buchungsstelle für sonstige Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Wohnungswesens ergeben.

Zu 3.1:

Die LTH vergibt aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" Kontingentkredite an die Investitionsbank Hessen (IBH) für strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Diese Kontingentkredite werden zur Zeit mit 2 % verzinst. Die Verzinsung beginnt 30 Tage nach der Auszahlung. Der Zinssatz für jede Tranche ist für die ersten 10 Jahre fest. Danach kann er an die Kapitalmarktentwicklung angepasst werden. Die einzelnen Tranchen des Kontingentkredites haben eine Laufzeit von 13 Jahren. Die Tranchen des Kontingentkredites sind nach zwei tilgungsfreien Jahren in halbjährlichen Raten jeweils zum 31.03. und 30.09. zurückzuzahlen.

Zu 3.2:

Im Haushaltsjahr 2001 sind für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung insgesamt 25,7 Mio DM vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung werden die entsprechenden Wirtschaftsförderprogramme wieder unmittelbar im Einzelplan 07 veranschlagt. Die Mittel werden bei Kap. 07 02 - 281 01 als Einnahmen ausgewiesen.

Es werden folgende Programmbereiche finanziert:

1. Existenzgründungsprogramm (Kap. 07 02 - 662 01),
2. Standortkampagne (Kap. 07 02 - 538 01),
3. Technologiestiftung Hessen-Projekte (Kap. 07 03 - ATG 72) sowie
4. Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 03 - ATG 77).

Die hier an den Einzelplan 07 zur Finanzierung der angeführten Programme zugeführten Mittel speisen sich aus außerordentlichen Zuflüssen an das Sondervermögen aus

- den Erträgen aus dem Liquiditätsmanagement (Einnahmen: Nr. 1.1),
- der Vergütung für die stille Einlage (Einnahmen: Nr. 1.3a) sowie
- den Erträgen aus Beteiligungen (Einnahmen: Nr. 1.3b).

Diese Zuflüsse wurden bei der Bewertung des Sondervermögens zum Zweck der Sicherstellung der nachhaltigen Werthaltigkeit und zur Anerkennung als Kernkapital der stillen Vermögenseinlage nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung der Liquiditätsreserve stellt sich wie folgt dar:

zum 31.12.1999: 183.066.819 DM.

Zu 3.3:

Buchungsstelle für sonstige Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Förderung von Zukunftsinvestitionen im Sinne des Sondervermögensgesetzes ergeben.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
Anlage IV zum Einzelplan 19**
